



Für ein gutes Leben im Alter

Forderungen für eine
wirksame und nachhaltige
Seniorenpolitik in den
Bundesländern

Inhalt

Einleitung	3
1. Seniorenpolitik in den Bundesländern mehr Gewicht geben	3
2. Rechte älterer Menschen stärken	4
3. Landesaltenplanung und kommunale Seniorenpolitik und -arbeit qualifizieren und verknüpfen	5
4. Integrierte Stadt- und Ortsentwicklung planen und umsetzen	6
5. Soziales Miteinander, Solidarität und Sorge für verletzbare Gruppen unterstützen	7
6. Freiwilliges Engagement älterer Menschen fördern	8
7. Politische Beteiligung stärken	8
8. Angebote für Lernen und Bildung im Alter erweitern	9
9. Digitalisierung und Medienkompetenz ausbauen	10
10. Gesundheitsförderung, Prävention, Sorge und Pflege verbessern	11
Zentrale Aussagen	14

Dieses Positionspapier ist auf der Grundlage von Diskussionen mit Vertreterinnen und Vertretern unserer Mitgliedsverbände entstanden. Besonders dankbar sind wir für die Mitwirkung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesseniorenvertretungen (BAG LSV) und ihrer Mitgliedsorganisationen.

Einleitung

Ältere Menschen sind eine große und wachsende Bevölkerungsgruppe. Ihre Kompetenzen und Erfahrungen fließen in viele gesellschaftliche Bereiche ein und sind gesamtgesellschaftlich von Bedeutung.

Die Schaffung und Ausgestaltung von Rahmenbedingungen für ein gutes und gesundes Leben im Alter sind eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen. Für die Gestaltung der Seniorenpolitik vor Ort ist die Landespolitik maßgeblich. Die bestehenden rechtlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen sehen auf Landesebene eine besondere Verantwortung für die Seniorenpolitik und deren Umsetzung vor – auch in finanzieller Hinsicht.

1. Seniorenpolitik in den Bundesländern mehr Gewicht geben

Seniorenpolitik ist ein Querschnittsthema und Bestandteil von Sozial- und Engagementpolitik, von Wirtschafts-, Städtebau- und Wohnungspolitik, von Umwelt- und Verkehrspolitik, von Integrations- und Inklusionspolitik, von Verbraucherschutz, Bildungs- und Kulturpolitik, von Sport-, Gesundheits- und Pflegepolitik. Als Querschnittsaufgabe erfordert Seniorenpolitik einen ressort- und generationenübergreifenden Handlungsansatz, eine verbindliche Grundausstattung der örtlichen Altenhilfe und Altenarbeit sowie – als unverzichtbare fachliche Basis – eine Altenberichterstattung auf Landes- und regionaler Ebene.

Seniorenpolitik darf kein Randthema in verschiedenen Landesministerien sein, sondern muss als eine verpflichtende Aufgabe verstanden werden. Um den vielfältigen und komplexen Anforderungen gerecht zu werden und um die Politik in den verschiedenen Bereichen als Querschnittsaufgabe zu koordinieren, bedarf es auf Landesebene einer ausdrücklichen Zuständigkeit für Seniorenpolitik – und zwar mit einer Ausrichtung, die alle Lebensbereiche umfasst. Daueraufgaben und Vorhaben auf Landesebene müssen aufeinander abgestimmt werden, damit sie auch für Kommunen transparent und wirkungsvoll abrufbar sind und zu einer nachhaltigen Umsetzung führen. Aufgabe der Länder ist es auch, den Kommunen fachliche Grundlagen, Beratung sowie Angebote zur Vernetzung und Qualifizierung zur Verfügung zu stellen. So lernen Kommunen in einem organisierten Austausch voneinander und qualifizieren ihre Seniorenpolitik weiter.

Erforderlich ist eine eigene Landesministerkonferenz für den Bereich der Seniorenpolitik auf Bundesebene, um einen Austausch über seniorenpolitische Fragen auch länderübergreifend sicherzustellen.

Die Bedeutung der Seniorenpolitik muss sich auch in der Förderung der Seniorenverbandsarbeit auf Landes- und kommunaler Ebene widerspiegeln. Die Arbeit der Landes seniorenvertretungen ist von den Ländern aktiv zu unterstützen. Das beinhaltet neben einer auskömmlichen Finanzierung ihrer Tätigkeit auch die fachliche Unterstützung in Form von Austauschtreffen und Qualifizierungsangeboten für kommunale Seniorenvertretungen.

2. Rechte älterer Menschen stärken

Im Zentrum aller Bereiche der Seniorenpolitik stehen die Wahrung der Würde und der Rechte älterer Menschen. Ob es um ihre Beteiligung an der Wohnungs- und Verkehrspolitik oder um Lernmöglichkeiten und ehrenamtliche Tätigkeiten geht, um die Organisation und Qualität der medizinischen und pflegerischen Prävention und Versorgung in einer Kommune oder um die Digitalisierung der Verwaltung – immer müssen die Bedarfe und Interessen Älterer beachtet und ihre Rechte berücksichtigt werden.

Das Alter ist heterogen, und der Prozess des Alterns verläuft sehr unterschiedlich. Diese Vielfalt wird sich in den folgenden Alters-Generationen noch stärker ausprägen. Das kalendarische Lebensalter sagt nur wenig bis gar nichts über Fertigkeiten und Fähigkeiten einer Person aus. Dessen ungeachtet bestehen nach wie vor negative Altersbilder.¹ Diskriminierung aufgrund des Lebensalters muss im Grundgesetz und in allen Landesverfassungen ausdrücklich verboten werden. Sämtliche Altersgrenzen sollten überprüft werden. Wenn es keine fachlich-sachliche Begründung dafür gibt, sind sie aufzuheben.

Bei der Bekämpfung von Altersdiskriminierung kommt den Landessenorenvertretungen, kommunalen Seniorenvertretungen

und Seniorenbeauftragten eine wichtige Aufgabe zu.

Um Diskriminierung aktiv zu bekämpfen, sollte jedes Bundesland Antidiskriminierungs- beziehungsweise Gleichbehandlungsgesetze beschließen. Hierbei ist eine Diskriminierung aufgrund des Lebensalters auszuschließen.

Von besonderer Bedeutung für die Wahrung der Rechte älterer Menschen ist das Betreuungsrecht. Die Wirkung der im Jahr 2021 beschlossenen Reform hängt vor allem von der Umsetzung in den Ländern ab. Diese müssen Justiz und Aufsichtsbehörden mit dem notwendigen Personal ausstatten und dessen fachspezifische Qualifikation sicherstellen. Auch die Arbeit der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine müssen die Länder so fördern, dass diese die ihnen zugewiesenen Aufgaben angemessen wahrnehmen können.

Ein tabuisiertes und wenig erforschtes Thema ist Gewalt in professionellen und privaten Pflegebeziehungen. Fachleute fordern neben Beratungs- und Entlastungsangeboten auch präventive Interventionsmöglichkeiten von Behörden und Gerichten. Die BAGSO fordert die Einrichtung von Ombudsstellen in allen Bundesländern.² Die Länder sollten zudem dafür Sorge tragen, dass solche Stellen auch in allen Kommunen eingerichtet werden.

 1 Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (2023): Age ismus. Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland. Berlin. www.antidiskriminierungsstelle.de. Alle Internetquellen wurden zuletzt am 10.1.2024 abgerufen.

2 In fünf Bundesländern wurden bereits Pflegebeauftragte eingesetzt, die zum Teil auch Funktionen einer Ombudsstelle übernehmen. Vgl. BAGSO e.V. (2023): Ältere Menschen vor Gewalt und Vernachlässigung schützen. Pressemitteilung vom 13.6.2023. Bonn. www.bagso.de.



3. Landesaltenplanung und kommunale Seniorenpolitik und -arbeit qualifizieren und verknüpfen

Kommunale Seniorenpolitik und -arbeit gestaltet sich vor Ort sehr unterschiedlich. Sie entspricht nicht immer den tatsächlichen Lebenslagen und Bedarfen der älteren Bevölkerung vor Ort, wie eine von der BAGSO in Auftrag gegebene Studie beispielhaft aufgezeigt hat.³ Zudem bedarf es einer besseren Koordination der vorhandenen Angebotsstruktur.

Die von der Bundesgesetzgebung in § 71 SGB XII formulierten Aufgaben der Altenhilfe⁴ verpflichten die kreisfreien Städte und Landkreise, ein Mindestmaß an Beratungs- und offenen Hilfsangeboten sicherzustellen.⁵ Aufgrund der offenen Formulierung des § 71 SGB XII sind auf Landesebene allerdings ergänzende und konkretisierende Regelungen für die Ausgestaltung der Seniorenarbeit in den Kommunen erforderlich. Nur auf einer solchen Grundlage können die Aufgaben aus § 71 SGB XII in den Kommunen angemessen umgesetzt werden.

Für eine gute Angebotsstruktur und -qualität der kommunalen Altenarbeit braucht es auf Landesebene eine gesetzliche Rege-

lung für eine regelmäßig fortzuschreibende Altenberichterstattung⁶ sowie einen regelmäßig zu aktualisierenden Landesaltenplan, der Rahmenstandards setzt.

Die Länder müssen klare Vorgaben machen für eine auf kommunaler Ebene integrierte und partizipative Sozialplanung mit Schwerpunkt Altenplanung und -berichterstattung sowie für eine darauf basierende Grundausrüstung an Angeboten der Altenarbeit/-hilfe und entsprechende Koordinierungsleistungen. Dies beinhaltet vor allem Informations- und Beratungsangebote, Begegnungsstätten sowie die Förderung von ehrenamtlichem Engagement.

Ohne eine spezifische, verbindliche und angemessene Finanzierung der kommunalen Seniorenarbeit durch die Länder können viele Kommunen die Bereitstellung von Angeboten und Leistungen der Altenarbeit nicht umsetzen. In einzelnen Bundesländern gibt es zeitlich befristete Förderprogramme, die Kommunen z. B. bei der Einrichtung von Beratungs- und anderen Angeboten für ältere Menschen unterstützen. Notwendig sind aber eine verpflichtende Ausführungsbestimmung und eine dauerhafte Finanzausstattung durch das jeweilige Land.

3 Stratmann, J. (2021): Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit. Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen. Hrsg.: BAGSO e.V. Bonn. www.bagso.de.

4 Der Begriff „Altenhilfe“ entspricht nicht der heutigen Vorstellung einer Seniorenpolitik und -arbeit, die sich an den Potenzialen des Alters ausrichtet und partizipativ und präventiv wirkt.

5 Hellermann, J. (2022): Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung. Rechtsgutachten. Hrsg.: BAGSO e.V. Bonn. www.bagso.de.

6 Vgl. Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V. (2015): Kommunale Altenberichterstattung in Nordrhein-Westfalen – eine Arbeitshilfe für Kommunen. Dortmund.

4. Integrierte Stadt- und Ortsentwicklung planen und umsetzen

Die Bundesländer unterscheiden sich hinsichtlich Fläche und geografischer Lage, Bevölkerungsstruktur, Finanzsituation und räumlichen Gliederung. Landkreise, Städte, Gemeinden stehen somit vor unterschiedlichen Herausforderungen bei der Daseinsvorsorge und der Gestaltung einer demografiesensiblen und altersfreundlichen Stadt- und Ortsentwicklung.

Für ein gutes Altern und das Zusammenwirken aller Generationen und unterschiedlicher sozialer Gruppen vor Ort ist eine altersfreundliche und nachhaltige Stadt- und Ortsentwicklung notwendig. Das Instrument dazu ist eine integrierte Sozialplanung, die auf ein lebenswertes und gesundes Lebens- und Wohnumfeld für alle Generationen zielt⁷ und geeignete Maßnahmen für verletzbare Gruppen vorsieht. Auch der Klimawandel mit seinen gesundheitlichen und sozialen Folgen nicht nur für ältere Menschen muss in der Stadt- und Ortsentwicklung stärker berücksichtigt werden.⁸

Lebenswerte Quartiere und Orte benötigen unterschiedliche Wohnangebote und barrierefreie Wohnungen, ein sicheres,

gesundheitsförderndes, aktivierendes und unterstützendes Umfeld, eine ausreichende Infrastruktur, Begegnungsräume sowie zielgruppengerechte und regional angepasste Formen der Mobilität. Weil ältere Menschen im öffentlichen Raum oftmals Angst haben, sollten die Quartiere so gestaltet sein, dass sie Sicherheit vermitteln (z. B. durch Gehwegbeleuchtung). Zudem sind Informations- und Aufklärungskampagnen sinnvoll. Eine solche Stadt- und Ortsentwicklung erfordert die Unterstützung des Landes und gezielte Fördermaßnahmen.

Der Ansatz einer altersfreundlichen Stadt⁹ muss auf Beteiligung aufbauen. Die Einbeziehung verschiedener Akteure, einschließlich älterer Menschen und ihrer Vertretungen, ist notwendig für eine bedarfsgerechte Planung, die darauf abzielt, Infrastruktur und Dienstleistungen für unterschiedliche Lebenslagen und Ressourcen älterer Menschen bereitzustellen.



⁷ Vgl. United Nations Human Settlements Programme (UN-Habitat) (2020): The New Urban Agenda. Nairobi. www.unhabitat.org.

Und: Neue Leipzig-Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Verabschiedet beim Informellen Ministertreffen Stadtentwicklung am 30. November 2020. www.nationale-stadtentwicklungspolitik.de.

⁸ Siehe auch BAGSO e.V. (2021): Generationenaufgabe Klimaschutz – für die Welt von morgen. Positionspapier. Bonn. www.bagso.de.

⁹ Ein praxistauglicher Ansatz zur Umsetzung vor Ort ist das WHO-Konzept der „age friendly cities and communities“. Es umfasst Aspekte von Begegnung und sozialem Miteinander, Bürgerbeteiligung, Sicherheit, gesundheitliche Prävention und verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Kommune.

5. Soziales Miteinander, Solidarität und Sorge für verletzbare Gruppen unterstützen

Viele ältere Menschen bringen sich in die Gemeinschaft und die Gestaltung des sozialen Miteinanders ein und unterstützen Familienangehörige. Diese für die Gesellschaft wertvolle Ressource gilt es zu erhalten und zu stärken. Ebenso ist das Recht auf soziale Teilhabe¹⁰ für alle älteren Menschen zu gewährleisten.

Neben den grundlegenden Bedarfen und Bedürfnissen älterer Menschen sind auch spezifische Bedarfe zu berücksichtigen, zum Beispiel von Menschen mit geringem Einkommen und geringen Bildungserfahrungen. Hier fehlt es in der Fläche oftmals an zugehenden Formaten. Für Menschen mit Migrationsgeschichte und Fluchterfahrung sind sozialkulturelle Teilhabeangebote, die die gelebte kulturelle Vielfalt sowie den Austausch zwischen Menschen mit unterschiedlichem kulturellem und sozialem Erfahrungshintergrund fördern, entsprechend auszubauen. Bei der Entwicklung von Bildungs- und weiteren sozialkulturellen Teilhabeangeboten ist auch auf die spezifischen Bedarfe und Bedürfnisse jener Menschen zu achten, die sich in einer gesundheitlichen Grenz- oder sozialen Verlustsituation befinden, die mit hohen psychischen Belastungen verbunden ist. Erforderlich sind ebenso Beratungsangebote, die die besonderen Herausforderungen betreuender oder pflegender Angehöriger adressieren. Besondere

Aufmerksamkeit ist Menschen zu schenken, bei denen Isolation und Einsamkeit die Lebenssituation stark bestimmen. Dies wurde während der Corona-Pandemie besonders deutlich. Es ist wichtig, Isolation und Einsamkeit möglichst früh zu erkennen und die Menschen für den Austausch und die Begegnung mit anderen zu gewinnen.

Aus unserer Sicht ist ein zentraler Auftrag der Daseinsvorsorge die Gestaltung präventiver, sozialräumlicher und aufsuchender Angebote, die dazu motivieren, sich für die im Lebensumfeld bestehenden Gruppenangebote zu öffnen und diese zu nutzen. Auch das Thema sexuelle Vielfalt im höheren und hohen Alter muss sich in den Bildungs- und Teilhabeangeboten deutlich stärker als bisher wiederfinden.

Diese unterschiedlichen Lebenslagen älterer Menschen sind bei allen kommunalen Planungen und den daraus folgenden Angeboten zu berücksichtigen. Dazu gehören eine zielgruppengerechte Ansprache, eine Öffentlichkeitsarbeit, die Antidiskriminierung unterstützt, Informationen über Anlaufstellen und zugehende Formate für unterstützungsbedürftige Gruppen sowie gut erreichbare Begegnungsstätten/Quartierszentren. Selbstorganisierte Interessengruppen und neue Nachbarschaftsformen sind zu unterstützen, um soziale Kontakte zu erhalten oder aufzubauen.

Jede Grundausstattung der Altenarbeit muss dem Prinzip der „Sorgenden Gemeinschaft“



¹⁰ Dieses Recht ist ausdrücklich in der Europäischen Sozialcharta verbürgt, Europarat (2018): Die Europäische Sozialcharta auf einen Blick. www.coe.int.

folgen, wie sie im Siebten Altenbericht der Bundesregierung beschrieben wurde. Dies wird ohne eine unterstützende, an den Bedarfen orientierte Landesseniorenpolitik nicht gelingen.

6. Freiwilliges Engagement älterer Menschen fördern

Menschen, die in den „Ruhestand“ treten, haben ein hohes Potenzial an Fähigkeiten und Kompetenzen. Ihr freiwilliges, ehrenamtliches Engagement ist nicht zuletzt angesichts des steigenden Hilfebedarfs in vielen Teilen der Gesellschaft unverzichtbar. Insbesondere bei den sogenannten Babyboomern, den zwischen 1955 und 1970 geborenen Jahrgängen, ist der Wunsch nach Gestaltung und Mitverantwortung in der nachberuflichen Lebensphase ausgeprägt.

Um diese Personengruppe zu erreichen, sind sinnstiftende Interessengruppen, generationenübergreifende Projekte oder auch Initiativen zur Gestaltung des eigenen Wohnumfelds notwendig. Mögliche Anknüpfungspunkte für Engagement sind aktuelle Themen wie der Klimawandel oder regionale Themen, um Gemeinsinn und Selbstwirksamkeit zu erfahren und zu entwickeln.

Engagementstrategien, wie sie bereits in vielen Bundesländern bestehen, müssen auf die Erfahrungen, die Kompetenzen und den Gestaltungswillen älterer Menschen zugeschnitten sein. Außerdem müssen bei der Angebotsgestaltung mögliche Hinderungsgründe für die Aufnahme eines Engagements

berücksichtigt werden, wie z. B. fehlende finanzielle Ressourcen, Sprachbarrieren oder das Fehlen von Ansprechpersonen vor Ort.

Um das soziale Engagement älterer Menschen zu stärken, sind hauptamtlich besetzte Anlaufstellen notwendig, die Initiativen und Vereine beraten, beim Aufbau neuer Engagementformate unterstützen, Netzwerke initiieren und begleiten, Informationstransfer leisten und die Qualifizierung und Anerkennung der Ehrenamtlichen sicherstellen. Damit dies gelingt, ist ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen von Ländern und Kommunen erforderlich.

Eine Koordinierungsstelle auf Landesebene sollte Austausch- und Qualifizierungsangebote für Kommunen, Organisationen, Vereine und Initiativen anbieten. Neben analogen Angeboten und einer verbesserten Öffentlichkeitsarbeit müssen digitale Austauschforen und Netzwerke sowie Beratungsangebote zu digitalen Medien ausgebaut werden.

7. Politische Beteiligung stärken

Angebote der politischen Bildung sind für alle Generationen deutlich auszubauen. Denn politische Bildung trägt dazu bei, über politische Sachverhalte informiert zu sein, eine eigene Position zu formulieren und die Motivation zum politischen Engagement zu erhöhen.¹¹ Die Förderung von Demokratie, die Prävention von Extremismus und die Berücksichtigung von Vielfalt sind dabei wichtiger denn je. Möglichkeiten und Räume für

¹¹ BAGSO e.V. (2021): Mitentscheiden und Mitgestalten. Positionspapier. Bonn. www.bagso.de.



Austausch und Dialog der verschiedenen sozialen Gruppen und Generationen fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und tragen zur Willensbildung und Demokratieförderung bei. Daher sollten ältere Menschen in der politischen Bildung – auch generationenübergreifend – sehr viel stärker als bisher berücksichtigt und ihr Erfahrungswissen in den Dialog mit jüngeren Generationen einbezogen werden.

Nach der Verabschiedung des Demokratiefördergesetzes¹² auf Bundesebene ist die Demokratieförderung gemeinsam mit den Ländern durch konkrete Maßnahmen umzusetzen. Um demokratisches Bewusstsein zu fördern und das Entstehen demokratiefeindlicher Strömungen zu verhindern, sollten zivilgesellschaftliche Ressourcen verlässlich gestärkt werden. Bei der Umsetzung des Demokratiefördergesetzes muss die Förderung politischer Bildung im Sinne des Empowerments unbedingt auch die Zielgruppe der Älteren einschließen.

Die Arbeit von Seniorenvertretungen ist ein wichtiger Beitrag der politischen Partizipation älterer Menschen. Sie muss verbindlich geregelt werden, z. B. im Rahmen der Gemeinde- und Kreisordnungen der Länder oder durch Seniorenmitwirkungsgesetze. Ein zentraler Baustein sind dabei Anhörungsrechte für Seniorenvertretungen (auch auf Landesebene). Demokratische Strukturen, insbesondere die Konstituierung der Seniorenvertretungen durch Wahlen, stärken das Mandat und fördern das Selbstverständnis,

das Selbstbewusstsein und die Motivation derjenigen, die sich in den Gremien engagieren. Ihr Votum sollte bei allen landes- und kommunalpolitischen Maßnahmen mit Relevanz für Seniorinnen und Senioren gehört und berücksichtigt werden.

8. Angebote für Lernen und Bildung im Alter erweitern

Bildung im Alter ist ein Schlüssel zur Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben. Zugleich ermöglicht sie Älteren, die individuellen Herausforderungen zu meistern, die mit dem Älterwerden verbunden sind, und möglichst lange ein selbstständiges Leben zu führen. Ältere sind auch Wissensträger, die neben biografischen Erfahrungen über zeitgeschichtliches Wissen verfügen. Die Weitergabe dieses Erfahrungswissens an andere Generationen ist ein Gewinn für Einzelne wie für die gesamte Gesellschaft.

Bildung und Bildungspolitik ist in Deutschland im Wesentlichen Aufgabe der Länder. Laut Grundgesetz liegen die staatlichen Aufgaben und Kompetenzen für die Kultur- und Bildungspolitik vorrangig in ihren Händen (Art. 30 GG). Sie sind damit auch für die Erwachsenenbildung zuständig. Hier sind mehr attraktive Bildungsangebote für die nachberufliche Lebensphase erforderlich.

Bildung im Alter muss ganzheitlich verstanden werden und unterschiedliche Lernbereiche und -orte umfassen.¹³

¹² BMFSFJ (2022): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Demokratiefördergesetz. www.bmfsfj.de.

¹³ BAGSO e.V. (2022): Bildung im Alter – für alle ermöglichen. Positionspapier. Bonn. www.bagso.de.

Bildungsangebote für Ältere sind idealiter unter Einbeziehung der Teilnehmenden partizipativ zu entwickeln.

Fehlende Bildungsmöglichkeiten verschärfen soziale Ungleichheit. Vor allem für ältere Menschen mit geringer formaler Bildung, geringem Einkommen und gesundheitlichen Einschränkungen bedarf es daher niedrigschwelliger und unentgeltlicher Möglichkeiten des Lernens im direkten Wohnumfeld, in der eigenen Häuslichkeit sowie in Alten- und Pflegeeinrichtungen.

Für benachteiligte Gruppen ist die Teilnahme an Angeboten der Grundbildung wichtig, um Exklusion zu verhindern. Angebote zur Gesundheitsförderung, Sprachkurse für ältere Migrantinnen und Migranten, generationenübergreifende Angebote und interkulturelle Begegnungen bei Bildungsveranstaltungen fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt und stärken das Gemeinwesen.

Die Länder sollten den Bestand und den Bedarf an Bildungsmaßnahmen für ältere Menschen (jenseits beruflicher Bildung) erheben und regionale Strategien entwickeln. Ziel muss sein, regionale Ungleichheiten in der Bildungslandschaft für ältere Menschen abzubauen, gute partizipative Beispiele und Konzepte zu verbreiten und regionale Bildungsnetzwerke und Anbieter für Altersthemen zu sensibilisieren. Bildungsanbieter sollten über geragogische Kompetenzen verfügen. Sollte dies nicht der Fall sein, müssen

diese vermittelt werden. All dies erfordert eine gezielte finanzielle Förderung der Kommunen, Bildungsanbieter und Verbände durch die Länder.

9. Digitalisierung und Medienkompetenz ausbauen

Die Digitalisierung verändert die Rahmenbedingungen für das Leben und die gesellschaftliche Teilhabe Älterer in hohem Maße. Die Folgen dieser Entwicklung sind ambivalent. Einerseits eröffnen digitale Hilfsmittel und Beratungsformen für Menschen, die sie nutzen können, neue Möglichkeiten, um trotz Beeinträchtigungen ein selbstständiges Leben führen zu können. Andererseits kann die Digitalisierung die gesellschaftliche Teilhabe erschweren und zur Ausgrenzung von Personen führen, die sich die entsprechende Technik nicht leisten können, sie nicht beherrschen oder nicht nutzen wollen.¹⁴

Aufgabe der Länder ist es, den Kommunen Handlungsanweisungen zu geben, damit die Digitalisierung bürgernaher Dienste nicht zur Exklusion führt. Um ältere Menschen oder Bevölkerungsgruppen nicht auszuschließen, müssen barrierefreie, analoge Zugänge, Ansprechstellen und Beratungs- und Informationsangebote gewährleistet werden. Diese dürfen nicht mit Mehrkosten für die Nutzenden verbunden sein.

Gleichzeitig müssen die Länder geeignete Rahmenbedingungen schaffen, um insbesondere älteren Menschen den Zugang



¹⁴ Jokisch, M.; Göbl, L. (2022): Leben ohne Internet – geht's noch? Ergebnisbericht zu einer Umfrage der BAGSO. Hrsg.: BAGSO e.V. Bonn. www.bagso.de.



zu digitalen Technologien und Medien zu ermöglichen. Dazu muss zunächst erhoben werden, wie digitale Geräte und Techniken genutzt werden, wo Ungleichheiten bestehen und welche Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfe es gibt. Bei der Planung und Erprobung digitaler Dienstleistungen müssen ältere Menschen oder ihre Vertretungen eingebunden werden.

Ältere Menschen nutzen die neuen digitalen Möglichkeiten oft nicht, weil sie nicht über die entsprechenden Kompetenzen und Ressourcen verfügen. Um diese zu erlangen, sind öffentlich zugängliche wohnortnahe Lernorte hilfreich, die in jeder Kommune vorhanden sein sollten. Auch Bibliotheken können dabei eine wichtige Rolle spielen. Alle maßgeblichen Lernorte müssen über eine digitale Grundausstattung verfügen, zudem muss die Förderung der Angebote nachhaltig sein. Die Bildungsangebote vor Ort sollten sowohl auf die Chancen der Digitalisierung eingehen als auch deren Entwicklung und Einsatz kritisch hinterfragen.

Digitale Teilhabe kostet Geld. Daher muss die Finanzierung einer digitalen Mindestausstattung als Bedarf in der Grundsicherung enthalten sein. Zu klären ist auch, welche Hard- und Software als Digitale Pflegeanwendung und somit als zusätzliche Kassenleistungen zu klassifizieren sind und zur Verfügung stehen sollten.

Digitalisierung ist eine Querschnittsaufgabe. Ihre Anforderungen sind, insbesondere mit Blick auf ältere Menschen, bei jeglichem Verwaltungshandeln mitzudenken und zu überprüfen. Dies betrifft auch den Einsatz diskriminierender Algorithmen. Sie dürfen ältere Menschen nicht benachteiligen oder von der Teilhabe ausschließen.

Digitalisierung muss als Chance begriffen werden, um ältere Menschen zu befähigen, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten auch in digitalen Räumen verfügbar zu machen und zu teilen.

10. Gesundheitsförderung, Prävention, Sorge und Pflege verbessern

Ungeachtet der Zuständigkeiten des Bundes und Dritter, wie zum Beispiel der Kranken- und Pflegekassen, ist es eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe der Bundesländer und Kommunen, die Gesundheit ihrer Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Ottawa-Charta¹⁵ und damit auch die der älteren Menschen zu schützen und zu fördern.

Geregelt ist dies z. B. in § 9 SGB XI (Verantwortung der Länder für die Vorhaltung einer leistungsfähigen und ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur) und in den „Gesetzen über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG)“, die die meisten Länder erlassen haben.

¹⁵ Nach der Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahre 1986 ist Gesundheit primär ein „aktiver Zustand“, der nicht allein durch die Abwesenheit von Erkrankungen und Funktionseinschränkungen gekennzeichnet ist. Dies bedeutet die Fähigkeit und Bereitschaft der Person, das eigene Leben nach eigenen Werten, Überzeugungen und Bedürfnissen zu gestalten. Zudem wird in dieser Deklaration das subjektive Gesundheitserleben betont, das sich von der objektiv gegebenen Gesundheit erkennbar unterscheiden kann: Die positiv erlebte Gesundheit ist somit als ein wichtiges Merkmal der Gesundheit einzustufen.

Allerdings werden in den ÖGD-Gesetzen viele Aspekte der Gesundheitsförderung nicht oder nur in vagen Formulierungen erwähnt. Notwendig ist hingegen eine verbesserte, nach Altersgruppen differenzierte, regelmäßige statistische Erfassung der existierenden Bedarfslagen, der vorhandenen Angebotsstruktur und der Versorgungslücken in Form einer qualifizierten Gesundheitsberichterstattung im Rahmen eines kommunalen Gesundheitsplans.

Um die Selbstständigkeit im Alter im Sinne eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses zu erhalten und zu fördern, sind die Länder gefordert, die verschiedenen Angebote und Leistungsträger zu koordinieren, verbindliche Rahmenbedingungen zu schaffen und die Kommunen mit entsprechenden Aufgaben zu beauftragen und finanziell auszustatten.

Die Länder müssen die unteren Gesundheitsbehörden stärker verpflichten, kontinuierlich mit anderen lokalen Gesundheitsakteuren zusammenzuarbeiten, auch um gesundheitliche Mindeststandards zu sichern. Sie sollten Personalmindestgrößen für die unteren Gesundheitsbehörden festlegen und diese regelmäßig überwachen.

Die Vertretung der älteren Menschen in den kommunalen Gesundheits- und Pflegekonferenzen sowie in den kommunalen Fachausschüssen ist durch die Länder verbindlich zu regeln.

Die Länder sollten in Kooperation mit den Kommunen erfolgreiche Ansätze wie präventive Hausbesuche und kompetente Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige flächendeckend ausbauen und finanzieren. Auch eine ortsnahe medizinische Versorgung (einschließlich einer angemessenen Krankenhausversorgung) muss für alle Menschen zugänglich sein.

Die Geriatrie muss ebenfalls deutlich gestärkt und weiterentwickelt werden.¹⁶ Die Länder sollten nicht nur die bundeseinheitlichen Anforderungen erfüllen, sondern darüber hinaus einen Geriatrieplan¹⁷ erarbeiten, der regelhaft den aktuellen Bestand der geriatrischen Versorgungsstrukturen sowie zukünftige Behandlungsbedarfe abbildet.

Angesichts des zunehmenden Unterstützungs- und Pflegebedarfs und der Abnahme der familiären Versorgung muss die Zahl der Pflegekräfte erheblich aufgestockt werden,¹⁸ um Pflegebedürftige angemessen zu versorgen. Die Länder sind für den Vollzug des


¹⁶ BAGSO e.V. (2019): Stärkung und Weiterentwicklung der geriatrischen Versorgung. Positionspapier. Bonn. www.bagso.de.

¹⁷ Siehe z. B.: Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Baden-Württemberg (2014): Geriatriekonzept Baden-Württemberg 2014. www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de.

¹⁸ Nach einem Gutachten von Heinz Rothgang für den stationären Bereich um mehr als ein Drittel, siehe: SOCIUM Forschungszentrum Ungleichheit und Sozialpolitik, Institut für Public Health und Pflegeforschung (IPP) u.a. (2020): Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben gemäß § 113c SGB XI (PeBeM). Bremen 2020, S. 258. www.gs-qa-pflege.de.



Pflegeberufegesetzes zuständig und können eigene Regelungen erlassen. Sie sind daher verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um mehr Menschen für einen Pflegeberuf zu gewinnen, zu qualifizieren und zu halten.

Insgesamt bedarf es eines Auf- und Ausbaus einer umfassenden „Sorgestruktur“, wie sie im Siebten Altenbericht¹⁹ beschrieben und von der BAGSO in ihrem Positionspapier „Sorge und Pflege: Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung“²⁰ gefordert wird.

Um dies zu erreichen, müssen die Länder gesetzliche Grundlagen und finanzielle Rahmenbedingungen schaffen bzw. verstärken, die die Kommunen verpflichten und befähigen, angepasste quartiers- und gemeindebezogene Sorgekonzepte zu erarbeiten, die den tatsächlichen Bedarfen älterer Menschen und ihres sozialen Umfelds entsprechen.

Dieses Positionspapier wurde im Dezember 2023 vom Vorstand der BAGSO verabschiedet.



¹⁹ BMFSFJ (2017): Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften. Berlin. www.siebter.altenbericht.de.

²⁰ BAGSO e.V. (2023): Sorge und Pflege: Neue Strukturen in kommunaler Verantwortung. Positionspapier. Bonn. www.bagso.de.

Zentrale Aussagen

1. Seniorenpolitik ist Verantwortung und Aufgabe von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft – einschließlich der Älteren selbst. Als Querschnittsaufgabe erfordert sie einen ressort- und generationenübergreifenden Handlungsansatz, eine verbindliche Grundausstattung der örtlichen Altenhilfe und Altenarbeit sowie – als fachliche Basis – eine Altenberichterstattung auf Landes- und regionaler Ebene.
2. Seniorenpolitik ist auf allen Ebenen der Stärkung der Rechte älterer Menschen verpflichtet. Dazu zählen insbesondere der Schutz vor Diskriminierung, die Ermöglichung von Selbstbestimmung auch in rechtlicher Betreuung, der Zugang zu Gesundheit, Pflege und gesellschaftlicher Teilhabe sowie der wirksame Schutz vor Gewalt in Pflegebeziehungen durch die Einrichtung von Ombudsstellen.
3. Die Kommunen verantworten als Träger der Altenhilfe nach § 71 SGB XII die Seniorenpolitik vor Ort. Weil viele Kommunen Angebote und Leistungen der Altenarbeit ohne spezifische Finanzierung durch die Länder nicht umsetzen können, müssen die Länder Ausführungsbestimmungen erlassen und die dafür notwendigen Mittel bereitstellen.
4. Lebenswerte, altersfreundliche Quartiere, Gemeinden, Städte und Stadtteile sind elementar für ein gutes Leben im Alter. Ihre nachhaltige Entwicklung erfordert gezielte Fördermaßnahmen.
5. Die Lebenslagen älterer Menschen sind heterogen. Die Landesseniorenpolitik muss dies in den Blick nehmen und die Solidarität mit bzw. die Sorge für verletzte Gruppen unterstützen. Die unterschiedlichen Lebenslagen älterer Menschen sind auch auf der kommunalen Ebene zu berücksichtigen. Dazu gehören vor Ort eine zielgruppengerechte Ansprache, Beratungsangebote und zugehende Formate für unterstützungsbedürftige Gruppen und gut erreichbare Begegnungsstätten und Quartierszentren.
6. Ältere Menschen sind vielfach und vielfältig freiwillig-bürgerschaftlich engagiert. Dieses Engagement benötigt jedoch eine unterstützende Infrastruktur, Austausch- und Qualifizierungsangebote im Rahmen einer Landes-Engagementstrategie, verbunden mit einer verlässlichen Förderkulisse.
7. Demokratie lebt von politisch engagierten und interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Seniorenvertretungen, Seniorenbeiräte und Formen der Selbstorganisation älterer Menschen im politischen Raum sind wertvolle Ressourcen der Bürgergesellschaft. Die Bundesländer und Kommunen sollten deshalb bestehende Seniorenvertretungen aktiv unterstützen und Beteiligungsmöglichkeiten und -rechte ausbauen.



8. Bildung ist in jedem Alter ein Menschenrecht und eine originäre Aufgabe und Verantwortung der Länder. Die Landes-seniorenpolitik muss daher den Zugang zu Bildung auch im Alter gewährleisten und entsprechende Angebote durch eine Qualifizierungsoffensive ausbauen.
9. Bei der Entwicklung und dem Einsatz digitaler Technik müssen immer auch die Auswirkungen auf die Lebenslagen und Kompetenzen älterer Menschen berücksichtigt werden. Hierzu bedarf es der Beteiligung älterer Menschen bei der Entwicklung von digitalen Angeboten. Notwendig sind auch Handlungsanweisungen der Länder an die Kommunen, um zu verhindern, dass bürgernahe digitale Dienste zu Exklusion führen. Das Recht auf analoges Leben muss gewährleistet bleiben.
10. Gesundheitsförderung, Prävention, Sorge, Pflege und Unterstützung sind elementar für die Lebensqualität im Alter und zentrale Aufgaben einer zukunftsfähigen Gesundheits- und Pflegepolitik in den Ländern. Der Fokus sollte auf dem Auf- und Ausbau einer kommunal gestalteten „Sorgestruktur“ (Siebter Altenbericht) liegen sowie auf der Verzögerung und Vermeidung von Pflegebedürftigkeit durch Prävention und Gesundheitsförderung.

Herausgeber

BAGSO
Bundesarbeitsgemeinschaft
der Seniorenorganisationen e. V.

Noeggerathstr. 49
53111 Bonn
Telefon 0228 / 24 99 93-0
Fax 0228 / 24 99 93-20
kontakt@bagso.de

www.bagso.de
facebook.com/bagso.de
twitter.com/bagso_de

Die BAGSO – Stimme der Älteren

Die BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen vertritt die Interessen der älteren Generationen in Deutschland. Sie setzt sich für ein aktives, selbstbestimmtes und möglichst gesundes Älterwerden in sozialer Sicherheit ein. In der BAGSO sind mehr als 120 Vereine und Verbände der Zivilgesellschaft zusammengeschlossen, die von älteren Menschen getragen werden oder die sich für die Belange Älterer engagieren.

Die BAGSO fördert ein differenziertes Bild vom Alter, das die vielfältigen Chancen eines

längeren Lebens ebenso einschließt wie Zeiten der Verletzlichkeit und Hilfe- bzw. Pflegebedürftigkeit. Gegenüber Politik, Gesellschaft und Wirtschaft tritt sie für Rahmenbedingungen ein, die ein gutes und würdevolles Leben im Alter ermöglichen – in Deutschland, in Europa und weltweit.

In Positionspapieren und Stellungnahmen gibt die BAGSO Anstöße und Empfehlungen für politisches Handeln in Bund, Ländern und Kommunen. Die BAGSO veröffentlicht eine Vielzahl von Publikationen zu unterschiedlichen Themen, die kostenfrei zu bestellen sind oder auf der BAGSO-Internetseite heruntergeladen werden können.